



Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.12.2021

Riemer See: Schutz der Staudenbereiche am Südufer und
Begrünung der Mauer am Nordufer

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03077 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 23.09.2021 hat der Bezirksausschuss eine Initiative des Bürgerforums
Messestadt aufgegriffen und Folgendes als Antrag beschlossen:

1. Staudenbereich Südufer

Der Staudenbereich am Südufer des Riemer Sees soll in Abschnitte eingeteilt werden. Einige Abschnitte sollen den Badegästen als Liegemöglichkeit zugänglich sein. Die anderen Abschnitte sollen geschützt werden, z.B. durch eine Einfassung aus Holzpfosten mit Kordel oder durch andere geeignete Maßnahmen.

2. Ahndung Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen (Liegen im Staudenbereich) werden gemäß Grünanlagensatzung geahndet. Die Stadtverwaltung wird um Auskunft gebeten, ob Bußgelder gemäß Grünanlagensatzung verhängt worden sind und wenn nein, warum dies nicht getan wurde.

3. Mauer am Nordufer

Der Mauerbereich am Nordufer soll begrünt werden, um dem durch zahlreiche Graffiti verursachten optisch unbefriedigenden Eindruck entgegen zu wirken.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zu den Antragspunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Staudenbereich Südufer

Die Situation am Südufer und Möglichkeiten zur Besucherlenkung wurden bei einem Ortstermin am 17.11.2021 besprochen, an dem Vertreter*innen des Bezirksausschusses des Landesbund für Vogelschutz und des Baureferates (Gartenbau) teilgenommen haben.

Durch die zunehmenden Besucherzahlen im Riemer Park steigt auch der Nutzungsdruck auf die Staudenflächen am Südufer des Riemer Sees. Obwohl die Flächen als Zieranlagen beschildert sind und das Betreten und die Nutzung als Bade- und Liegebereich untersagt ist, lagern auf diesen wiesenartigen Flächen insbesondere an Tagen mit Badewetter zahlreiche Personen.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass die etwa mittig des Südufers bereits vorhandene Liegewiese Richtung Westen erweitert werden soll, indem ein Teil der unmittelbar angrenzenden Staudenfläche regelmäßig gemäht wird (s. Lageplan im Anhang). Eine bauliche Abgrenzung der Staudenflächen z.B. durch Geländer ist nach einhelliger Meinung wegen der Größe und Weitläufigkeit der Flächen nicht praktikabel und aus gestalterischen Gründen nicht wünschenswert.

Die städtische Grünanlagenaufsicht und der im Riemer Park eingesetzte externe Aufsichtsdienst werden die Besucher*innen auf die erweiterte Liegefläche verweisen. Weil nun ein zusätzliches Angebot besteht, ist zu erwarten, dass dieses gerne angenommen wird.

Eine geringe Nutzung der Staudenflächen als Liegefläche wird von allen Beteiligten als hinnehmbar und letztlich unvermeidbar akzeptiert, sofern dadurch die Qualitäten der Zierstaudenfläche nicht langfristig gestört werden. Das beschilderte Betretungsverbot sollte vor diesem Hintergrund gesehen und interpretiert werden.

Mit diesem Vorgehen wird sowohl den Belangen der erholungssuchenden Besucher*innen des Riemer Parks, als auch dem notwendigen Schutz der Zierstaudenfläche in geeigneter und angemessener Weise entsprochen.

Zur Aufklärung und Information des Besucher*innen über die Bedeutung des Riemer Sees für die Vogelwelt wird Anfang Dezember diesen Jahres am südlichen Ende der Brücke über den Riemer See eine vom Landesbund für Vogelschutz bereitgestellte Informationstafel aufgestellt. Dadurch kann und soll die Sensibilität für die Belange des Naturschutzes zusätzlich geschärft werden.

2. Ahndung Zuwiderhandlungen

Das Südufer des Riemer Sees ist mit einer Beschilderung versehen, die darauf hinweist, dass das Betreten und der Aufenthalt in der Zierstaudenfläche untersagt ist. Dadurch soll der gestalterische Wert geschützt und erhalten werden. Die städtische Grünanlagenaufsicht und der im Riemer Park eingesetzte externe Aufsichtsdienst kontrollieren die Situation regelmäßig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, besonders aber an Tagen mit Badewetter.

Personen, die in den Flächen lagern, werden aufgeklärt. I.d.R. werden dabei mündliche Ermahnungen ausgesprochen. Eine schriftliche Erfassung zur Weiterleitung an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates setzt eine Personalienfeststellung voraus. Der Aufsichtsdienst verfügt jedoch nicht über die dafür notwendigen hoheitlichen Befugnisse, die allein der Polizei vorbehalten sind. Aus diesem Grund wurden diesbezüglich 2021 keine Bußgelder verhängt.

In der Besprechung des Bezirksausschusses mit der Leitung des Gartenbaus am 29.07.2021 wurde die Frage aufgeworfen, ob repressive Maßnahmen angesichts des zunehmenden Nutzungsdrucks am Badensee und der absehbaren städtebaulichen Entwicklung in Riem sinnvoll und angemessen seien. Gegebenenfalls wäre abzuwägen, ob die Schmuckpflanzung zu Gunsten der Badenutzung ganz oder teilweise zurückgebaut werden sollte, um dem legitimen Bedarf nach Liegeflächen am See zu entsprechen. Wir regen an, dass sich der Bezirksausschuss weiter mit dieser Möglichkeit befasst, falls die unter Punkt 1 beschriebene Ergänzung der Liegewiesen am Südufer keine ausreichende Bedarfsdeckung darstellt.

3. Mauer am Nordufer

Wie bereits in unserem Antwortschreiben vom 19.04.2021 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01479 vom 17.12.2021 "Gestaltung der Südfassade des Seekiosks" dargestellt, ist es unsere Absicht für die Vielzahl der im Riemer Park in Frage stehenden Themen, in Abstimmung mit Herrn Vexlard als Inhaber des Urheberrechts eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Dabei wird auch die nun beantragte Begrünung der Mauer am Nordufer berücksichtigt. Die Abstimmung mit Herrn Vexlard ist abhängig von der Pandemielage im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03077 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

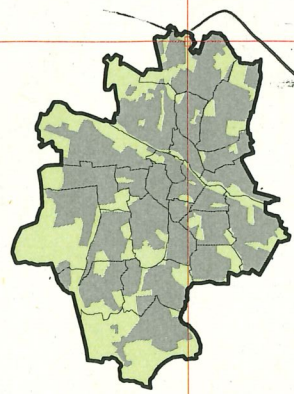


Riemer See Südufer Liegebereiche

Erstellt für Maßstab 1:2 500
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
 München
Baureferat



Ersteller **Erwin Kersch**
 Erstellungsdatum 25.11.2021

